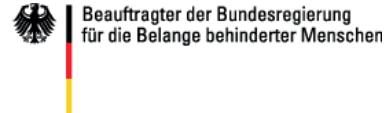




**Bundesagentur
für Arbeit**



DEUTSCHER
LANDKREISTAG



Inklusionsinitiative für Ausbildung und Beschäftigung

Offensive für die Inklusion von Menschen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt

Deutschland soll und will inklusiv werden. Mit dem Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention hat die Bundesregierung einen Prozess auf den Weg gebracht, mit dem der Leitgedanke der Inklusion systematisch vorangebracht werden soll. Ein zentraler Punkt ist dabei die Stärkung der Beschäftigungschancen von Menschen mit Behinderung. Das Handlungsfeld „Arbeit und Beschäftigung“ des Aktionsplans beinhaltet zahlreiche beschäftigungspolitische Maßnahmen zur Verbesserung der Erwerbsbeteiligung dieses Personenkreises. Hierzu gehört auch die Inklusionsinitiative für Ausbildung und Beschäftigung, mit der die Inklusion von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt voran gebracht werden soll.

Dieses Ziel ist nicht nur sozialpolitisch geboten, sondern aufgrund der demografischen Entwicklung auch beschäftigungspolitisch notwendig. Der demografische Wandel wirkt sich stark auf den Arbeitsmarkt aus. Das Angebot an Fachkräften geht zurück. Dies stellt die Unternehmen vor große Herausforderungen. Die Gewinnung von Fachkräften und die Fachkräftesicherung sind zu zentralen betrieblichen, arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitischen Aufgaben geworden. Es muss noch besser gelingen, das gesamte vorhandene Fachkräftepotenzial zu mobilisieren. Dazu gehört auch, die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Beratungsdefizite und meist ausräumbare Vorbehalte hinsichtlich der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung sind häufig Gründe, warum in den Betrieben und Unternehmen laut Anzeigeverfahren noch zu wenig schwerbehinderte Menschen tätig sind. Es ist wichtig, Arbeitgeber und Belegschaften verstärkt davon zu überzeugen, dass die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein Gewinn für das ganze Unternehmen ist.

Damit mehr Menschen mit Behinderung ausgebildet und beschäftigt werden, bedarf es des Engagements und der Kooperation aller maßgeblichen Akteure. Arbeitgeber, Gewerkschaften, Bundesagentur für Arbeit (BA), Kammern, die Integrationsämter in den Ländern sowie die Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH), Kommunen, Verbände behinderter Menschen und die Bundesregierung wollen im Rahmen dieser Inklusionsinitiative gemeinsame Anstrengungen unternehmen.

Ziele der Initiative und Beiträge der Akteure

Im Mittelpunkt der Inklusionsinitiative für Ausbildung und Beschäftigung stehen die Handlungsfelder:

- **Sensibilisierung und Information**
- Verbesserung der **Ausbildungssituation**
- Verbesserung der **Beschäftigungssituation**
- Sicherung der **Beschäftigungsfähigkeit**

Sensibilisierung und Information

Ein wesentlicher Faktor für mehr Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ist die verstärkte Sensibilisierung von Arbeitgebern. Das gilt insbesondere für Unternehmen und Betriebe, die noch keine schwerbehinderten Menschen ausbilden und beschäftigen. Sie sollen gezielt angesprochen werden, bei ihrer Personalsuche vermehrt auch auf diesen Personenkreis zu setzen.

- **Die Spitzenverbände der Wirtschaft BDA, DIHK und ZDH** führen im Rahmen dieser Initiative eine *gemeinsame bundesweite Kampagne* mit dem Titel „**INKLUSION GELINGT!**“ durch. Insbesondere Betriebe, die bisher aus den unterschiedlichsten Gründen noch keine Menschen mit Behinderung ausbilden oder beschäftigen, sollen über Praxisbeispiele, Handlungsempfehlungen und Kontaktadressen wichtiger Dienstleister und Behörden nachhaltig informiert werden. Die Informationskampagne soll kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Die gemeinsame Informationskampagne der Spitzenverbände der Wirtschaft wird über die Arbeitgeberverbände, deren Bildungswerke und die Kammern in die Regionen und die Betriebe vor Ort getragen. Dazu werden zum einen die Aktivitäten im Bereich der Kammern genutzt. Daneben startet die **Bundesarbeitsgemeinschaft ambulante berufliche Rehabilitation e. V. (BAG abR)** das aus dem Ausgleichsfonds geförderte Projekt „**WIRTSCHAFT INKLUSIV**“. Zusammen mit den örtlichen Arbeitgeberverbänden und Bildungswerken und weiteren regionalen Netzwerkpartnern (wie insbesondere die Integrationsämter, Arbeitsagenturen, gemeinsame Einrichtungen, kommunale Jobcenter, Rehaträger, Beratungsstellen, Integrationsfachdienste, Leistungserbringer, Selbsthilfeorganisationen, Behindertenverbände sowie betriebliche Interessenvertretungen als weitere betriebliche Akteure) sollen weitere *Unternehmen für die Potenziale von Menschen mit Behinderung sensibilisiert werden*.

Teil des Projekts ist u. a. die *Durchführung von Fachveranstaltungen und Beratungen* sowie die *Erstellung von gezielten Informationsmaterialien für die betrieblichen Akteure*. Sofern nicht auf bereits vorhandene spezifische Materialien (auch der regionalen Netzwerkpartner) zurückgegriffen werden kann, werden diese erarbeitet. In diesem Zusammenhang plant **die BDA** die *Erstellung eines Leitfadens für Unternehmen zum Thema Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung* sowie die *Erarbeitung einer Broschüre zum Schwerbehindertenrecht* als praktische Hilfestellung insbesondere für KMU.

- **Die BIH** wird die *Beratung* von schwerbehinderten Menschen und der Unternehmen *optimieren*, u. a. durch den Aufbau einer einzelfallübergreifenden, systematischen und prozessorientierten Beratung der Betriebe und Dienststellen. Dieses Beratungsangebot nimmt das soziale Gefüge der Betriebs- bzw. Dienststelle insgesamt in den Blick und befasst sich mit deren grundsätzlichen Fragestellungen hinsichtlich ihrer Beschäftigungspotenziale für schwerbehinderte Menschen (u. a. bezüglich der Arbeitsorganisation, der ergonomischen und psychosozialen Arbeitsbedingungen, der Prävention und des Betrieblichen Eingliederungsmanagements). Dies zielt auf die Stärkung der Ressourcen und Kompetenzen der Betriebe im Sinne einer „Anleitung zur Selbsthilfe“.

Darüber hinaus wird **die BIH** die *Information* für Jugendliche mit Behinderung, ihre Eltern und Lehrer sowie für Arbeitgeber und betriebliche Interessenvertretungen *verbessern* (z. B. durch gezielte Kampagnen für die Zielgruppen und Erstellung von Informationsmaterial).

- **Die BA** wird Maßnahmen zur verstärkten Sensibilisierung der Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der operativen Bereiche der Agenturen für Arbeit in Bezug auf den Inklusionsgedanken und die Belange der Menschen mit Behinderungen zur Bewusstseinsbildung fortsetzen. Dies beinhaltet u. a. die Verstetigung der Woche „Menschen mit Behinderung“. Im Bereich der *gemeinsamen Einrichtungen* empfiehlt die BA, die Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung fortzuführen.
- **Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)** erarbeitet gemeinsam mit Experten von **DIHK, ZDH und den Sozialpartnern** eine *Handreichung für Unternehmen zu bestehenden Nachteilsausgleichen für Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer mit Behinderung*.
- **Die Kammerorganisationen** – Industrie und Handel sowie Handwerk – werden gemeinsam mit den zuständigen Stellen *Unternehmen und Betriebe verstärkt zum Thema Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen beraten* (Weiterentwicklung von Inklusionsberatern, Beratung vor Ort, Erstellung von KMU-kompatiblen Informationsmaterialien, Durchführung von Informationsveranstaltungen).
- **DIHK, ZDH, BDA und der Beauftragte für die Belange behinderter Menschen** beteiligen sich gemeinsam mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke (BAG BBW) an der *Entwicklung eines Informationsflyers zur „Rehapädagogischen Zusatzqualifikation (ReZa)“ für Reha-Auszubildende*.
- Im Internet wird eine frei zugängliche *Datenbank aufgebaut*, in der sich betriebliche Akteure zu Fragen bezüglich *Behinderung und ihrer Auswirkungen im Arbeitsleben und den Möglichkeiten der Arbeitsgestaltung* zentral und gezielt informieren können. Dies erfolgt *im Rahmen des Projekts REHADAT* am Institut der deutschen Wirtschaft Köln. **Die BIH** hat in einer Ausgabe der Zeitschrift „ZB Spezial“ über verschiedene, wichtige Behinderungsarten und ihre unterschiedlichen Auswirkungen im betrieblichen Alltag informiert und wird mit diesem Know-how den Aufbau der Datenbank unterstützen. Eine weitere Vernetzung erfolgt mit **den Verbänden behinderter Menschen**, die sich ebenfalls mit ihrem spezifischen Fachwissen in diese Maßnahme einbringen.
- **Das BMAS** hat eine *Handreichung für Unternehmen zur Erstellung von betrieblichen Aktionsplänen* erarbeitet. Die Vertriebskanäle von DIHK, BDA, BIH, DGB und ZDH werden genutzt, den Leitfaden interessierten Unternehmen zur Verfügung zu stellen, etwa durch Mailings, Verlinkungen, redaktionelle Beiträge in entsprechenden Publikationen usw.
- **Die Integrationsämter (BIH)** werden **mit Unterstützung der Arbeitgeber und der Gewerkschaften noch stärker auf das Instrument der Integrationsvereinbarung hinweisen**. Dafür soll auch das Projekt „**WIRTSCHAFT INKLUSIV**“ genutzt werden.
- **Der Deutsche Landkreistag (DLT)** veröffentlicht *Beispiele* aus der kommunalen Praxis, die in besonderer Weise auf die *Belange der schwerbehinderten Menschen bzw. der Menschen mit Rehabilitationsbedarf* eingehen.

Ausbildung

Eine qualifizierte Ausbildung ist die beste Grundlage für den Start ins Berufsleben. Dies gilt für Menschen mit und ohne Behinderung gleichermaßen.

Die Partner des Nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland 2010 bis 2014 haben sich darauf verständigt, behinderte und schwerbehinderte junge Menschen verstärkt individuell zu unterstützen und zu fördern, und zugesagt, für die vielfältigen Chancen und Möglichkeiten einer Berufsausbildung für Menschen mit Behinderungen zu werben. Die Inklusionsinitiative für Ausbildung und Beschäftigung will dieses Ziel nachhaltig unterstützen und flankieren.

Die beteiligten Akteure setzen sich daher das **Ziel**, den Anteil der **betrieblichen bzw. möglichst betriebsnahen Ausbildung von jungen Menschen mit Behinderung zu erhöhen**.

- **Die Bundesregierung** fördert im Rahmen der bestehenden Initiative Inklusion aus Mitteln des Ausgleichsfonds die *Verbesserung der beruflichen Orientierung von bis zu 20.000 schwerbehinderten Schülerinnen und Schülern* als Grundlage für eine qualifizierte Ausbildung und die *Schaffung von 1.300 neuen betrieblichen Ausbildungsplätzen für schwerbehinderte junge Menschen*. Die Bundesregierung strebt an, die im Rahmen der Initiative Inklusion geförderten erfolgreichen Berufsorientierungsmaßnahmen in die in § 48 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch angelegte Regelförderung durch BA und Länder (Kofinanzierung) übergehen zu lassen.

Darüber hinaus setzt **die Bundesregierung** sich dafür ein, *inklusive und praxisnahe Ausbildungsformen* wie die begleitete betriebliche Ausbildung, die verzahnte Ausbildung mit Berufsbildungswerken und passgenaue Bausteinkonzepte *weiter voranzubringen*.

- Gemeinsam mit den anderen Partnern des Nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland 2010 bis 2014 setzen sich **die Spitzenverbände der Wirtschaft BDA, DIHK und ZDH** dafür ein, dass Unternehmen und Betriebe junge Menschen mit Behinderung bei der *Besetzung von Ausbildungsplätzen* verstärkt in den Blick nehmen und *neue betriebliche Praktikumsplätze* zur Verfügung stellen.

Die Spitzenverbände der Wirtschaft BDA, DIHK und ZDH setzen sich mit Unterstützung der Bundesregierung zudem dafür ein, *die derzeit 1.000 Sonderregelungen für die Ausbildung von jungen Menschen mit Behinderung bundesweit zu vereinheitlichen* und damit deutlich zu reduzieren. Dies verbessert die Transparenz über die erworbenen Qualifikationen und erleichtert Jugendlichen mit Behinderung den Einstieg in eine Ausbildung. **Der Beauftragte für die Belange behinderter Menschen** wird bei der Erarbeitung der Ausbildungsregelungen im Rahmen der Beteiligung der Bundesregierung eingebunden.

- **Die BA** unterstützt die Aktivitäten des Nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs 2010 bis 2014. Dies beinhaltet insbesondere die *Entwicklung weiterer inklusiver Ausbildungsangebote* sowie eine *verstärkte Ausbildung von behinderten und schwerbehinderten Jugendlichen in Branchen, die vom Fachkräftemangel betroffen sind bzw. sein werden*. Zusammen mit den Sozialpartnern wird ermittelt, welche Branchen oder Regionen dafür in Betracht kommen. Ziel ist es, dass Arbeitgeber mehr betriebliche Ausbildungsplätze für 2014 bereit stellen.

Darüber hinaus wird **die BA** *Ausbildungskampagnen*, die sich an Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte und Betriebe wenden, *verstärkt inklusiv ausrichten*.

- **Der DLT** setzt sich dafür ein, dass schwerbehinderte Menschen, die Arbeitslosengeld II erhalten, stärker in den Blick genommen werden. Dazu müssen flexible Instrumente eingesetzt werden, die auf die individuellen Bedürfnisse schwerbehinderter Menschen abgestimmt werden. Die kommunalen Jobcenter und die kommunalen Träger in den gemeinsamen Einrichtungen werden darauf hinwirken, dass *mehr individuelle Fördermöglichkeiten entwickelt werden*.
- Die Integrationsämter sind für Betroffene, Betriebe, BA und kommunale Träger ein maßgeblicher Netzwerkpartner. **Die BIH und die Integrationsämter** werden sich nach Auslaufen des Handlungsfeldes „Berufsorientierung“ der Initiative Inklusion in Abstimmung mit den Ländern *an der Fortsetzung von Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung beteiligen*.

Beschäftigung

Schwerbehinderte Menschen profitieren vom Aufschwung am Arbeitsmarkt. Allerdings geschieht dies bislang nicht im vergleichbaren Umfang wie bei Menschen ohne Behinderung. Zudem sind schwerbehinderte Menschen im Vergleich länger von Arbeitslosigkeit betroffen.

Die beteiligten Akteure setzen sich daher das **Ziel, Beschäftigung zu sichern, die Beschäftigtenzahl zu erhöhen und Arbeitslosigkeit abzubauen**.

- **Die Bundesregierung** fördert im Rahmen der Initiative Inklusion die *Schaffung von mindestens 4.000 neuen Arbeitsplätzen für schwerbehinderte ältere arbeitslose oder arbeitssuchende Menschen* sowie die *Stärkung der Inklusionskompetenz bei Kammern*, letzteres insbesondere mit dem Ziel, die Kompetenz der Kammern zur Beratung ihrer Mitgliedsbetriebe hinsichtlich der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung weiter zu steigern und neue Netzwerke zu erschließen.
- **Die BA** wird die *Beratungskompetenz* bei den Agenturen für Arbeit *sichern und zur Unterstützung von Menschen mit Behinderung weiterentwickeln*. Sie empfiehlt, dass auch in den gemeinsamen Einrichtungen die Beratungskompetenz gesichert wird sowie spezialisierte Ansprechpartner bzw. Organisationseinheiten schwerbehinderte Menschen und Rehabilitanden betreuen, und bietet gezielte Qualifizierungsmöglichkeiten auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der gemeinsamen Einrichtungen an.

Die Bundesregierung unterstützt die Empfehlung der BA zur Betreuung schwerbehinderter Menschen durch spezialisierte Fachkräfte in den gemeinsamen Einrichtungen.

Der DLT sieht die Qualität der Beratung als wichtigen Schlüssel, um die Fähigkeiten und Potenziale schwerbehinderter Menschen zu fördern. Daher *unterstützt er die Bildung spezieller Teams bzw. spezialisierter Ansprechpartner* für schwerbehinderte Menschen und Rehabilitanden in den kommunalen Jobcentern und gemeinsamen Einrichtungen und *wird diesen Prozess weiter fördern*.

- Im Bereich der Arbeitslosenversicherung fördert **die BA** *arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte behinderte und schwerbehinderte Menschen* entsprechend ihren individuellen Handlungsbedarfen *passgenau und gezielt*. Im Bereich der gemeinsamen Einrichtungen empfiehlt sie, die *passgenaue Förderung* der erwerbsfähigen behinderten und schwerbehinderten Leistungsberechtigten *gezielt anzugehen*. Förderbedarfe sollen frühzeitig identifiziert, die Abstimmung mit den Agenturen für Arbeit als Rehabilitationsträger verbessert und die Vermittlung professionalisiert werden.

- Zur Flankierung dieser Ziele und zur Ergänzung der vorhandenen Förderstrukturen legt **die Bundesregierung** im Rahmen der Inklusionsinitiative für Ausbildung und Beschäftigung ein befristetes *Programm zur intensivierten Eingliederung und Beratung von schwerbehinderten Menschen* mit einem Volumen von 50 Mio. € aus Mitteln des Ausgleichsfonds auf.

Wesentliche Ziele des Förderprogramms sind:

- Stabilisierung bestehender und Schaffung neuer Arbeitsverhältnisse
- Förderung der betrieblichen Ausbildung von Jugendlichen

Dies soll in beiden Rechtskreisen (SGB II und SGB III) vor Ort in den Regionen erfolgen, die die besten Umsetzungsstrategien entwickeln und vorweisen können. Das Programm hat eine Laufzeit von drei Jahren (2014 bis 2016), fügt sich nahtlos in bestehende Förderinstrumente und -maßnahmen ein und ergänzt diese konsequent:

- Ein Schwerpunkt liegt in der Förderung von Regionen mit überdurchschnittlich hoher Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen.
- Der Ansatz des Programms stärkt die Zusammenarbeit der Arbeitsagenturen, gemeinsamen Einrichtungen und der kommunalen Jobcenter in den Regionen. Mit Blick auf den hohen Anteil schwerbehinderter Menschen im SGB II-Bereich wird ein hohes Engagement der gemeinsamen Einrichtungen und der kommunalen Jobcenter angestrebt.
- Kooperationen mit den Ländern und regionale Netzwerke werden gestärkt.
- **Die Integrationsämter** werden vorhandene und neue *Integrationsprojekte verstärkt fördern* mit dem Ziel, dass jährlich 10% mehr Arbeitsplätze in diesem wichtigen Beschäftigungsfeld geschaffen werden.

Beschäftigungsfähigkeit

Die wenigsten Menschen haben eine Behinderung von Geburt an. Die weitaus größere Zahl erwirbt eine solche im Laufe des Lebens. Die Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit ist deshalb ein wesentliches Ziel dieser Initiative. Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) ist dabei von hervorgehobener Bedeutung.

- **Alle beteiligten Akteure** werden im Rahmen ihrer Zuständigkeit verstärkt *gemeinsame Aktivitäten zur Beratung und Unterstützung von Unternehmen*, insbesondere im Rahmen der Ein- und Durchführung des BEM, entwickeln. Die gemeinsamen Aktivitäten sollen u. a. folgende Elemente beinhalten:
 - Sensibilisierung der Betriebe durch Information und Schulungen, z. B. hinsichtlich geeigneter Verfahren und Instrumente, um die Eingliederung zu ermöglichen.
 - Förderung der Gesundheitskompetenz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch freiwillige Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung.
 - Einbindung der betrieblichen Schwerbehindertenvertretungen.

- **Die Partner des Ausbildungspaktes** unterstützen die Initiative „Stark für Ausbildung“, mit der insbesondere Ausbilderinnen und Ausbilder in kleineren und mittleren Betrieben im Umgang mit besonders förderbedürftigen Jugendlichen geschult werden.
- **Die Integrationsämter** werden verstärkt *regionale Veranstaltungen mit Arbeitgeberverbänden und Kammern sowie betrieblichen Interessenvertretungen* zur Klärung von Fragen zum BEM durchführen.

Betrieblichen Akteuren wird verstärkt das *Angebot zur aktiven Nutzung der Fachkompetenzen der Technischen Beratungsdienste der Integrationsämter* im Rahmen von Gesundheitsmanagement/betrieblicher Prävention unterbreitet.

Bei ihren Seminarveranstaltungen setzen die Integrationsämter und die BIH einen *thematischen Schwerpunkt „betriebliche Prävention/BEM“* und erarbeiten ein *bundesweites Curriculum*.

Gemeinsam

- vereinbaren **die BA, die Kommunen und die Integrationsämter (BIH)**, künftig *enger, vernetzter und damit besser zusammenzuarbeiten*, insbesondere bei
 - der betrieblichen Ausbildung und
 - der Stabilisierung und dem Erhalt von Arbeitsplätzen.
- vereinbaren **die Sozialpartner (BDA und DGB)** *gemeinsame Initiativen für das Voranbringen der Inklusion von Menschen mit Behinderung in der Arbeitswelt*.
- tragen die **Gewerkschaften (DGB) und Behindertenverbände** zur Erfüllung der Ziele der Inklusionsinitiative bei, indem sie zum Beispiel über die Betriebs- und Personalräte sowie Schwerbehindertenvertretungen im Rahmen des Mitbestimmungsrechts *auf die Unternehmen einwirken*, die vereinbarten Maßnahmen umzusetzen und sie dabei zu unterstützen. In diesem Zusammenhang werden *Aufklärungsseminare für Betriebs- und Personalräte sowie Schwerbehindertenvertretungen* über die Möglichkeiten ihrer Arbeit durchgeführt.

Evaluierung

Die Akteure dieser Initiative werden die Umsetzung der in dieser Vereinbarung festgelegten Ziele und den Fortschritt der beschlossenen Maßnahmen regelmäßig bewerten. Die erstmalige Evaluierung erfolgt nach zwei Jahren. Daneben wird kontinuierlich geprüft, ob Anpassungen erforderlich sind und ggf. zusätzliche Aktivitäten aufgenommen werden können.

Berlin, den 2013

Die Akteure dieser Initiative:

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
- Deutscher Industrie- und Handelskammertag
- Zentralverband des Deutschen Handwerks
- Deutscher Gewerkschaftsbund
- Bundesagentur für Arbeit
- Deutscher Landkreistag
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen
- Deutscher Behindertenrat
- Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen